



# Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft PIELENHOFEN-WOLFSEGG

## Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg

### Postanschrift:

Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Judenberger Straße 4, 93195 Wolfsegg

### Telefon / Telefax / Email:

Telefon (Vermittlung) ..... 09409 / 8510-0  
Telefax ..... 09409 / 8510-20  
Email ..... VG-Pielenhofen-Wolfsegg@realrgb.de

### Internet:

www.pielenhofen.de und www.wolfsegg.de

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag ..... 08.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag ..... 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... geschlossen

### Nebenstellenverzeichnis:

#### Geschäftsstellenleiter

Peter Sterl ..... 09409 / 8510-11

#### Bürgermeister Pielenhofen

Rudolf Gruber ..... 09409 / 8510-0

#### Bürgermeister Wolfsegg

Roland Frank ..... 09409 / 8510-0

#### Kämmerei

Andrea Schlegl ..... 09409 / 8510-14

#### Ordnungsamt

Heidi Dirmeier ..... 09409 / 8510-15

#### Kassenverwaltung

Corinna Schwindl ..... 09409 / 8510-16

#### Bauamt

Lukas Wiczorek ..... 09409 / 8510-17

#### Einwohneramt Wolfsegg

Susanna Hochholzer ..... 09409 / 8510-19

Brigitte Schuierer ..... 09409 / 8510-21

Sonja Oertl ..... 09409 / 8510-22

#### Zentrale Dienste, Liegenschaften, Mitteilungsblatt

Markus Wuttke ..... 09409 / 8510-18

Nico Bächler ..... 09409 / 8510-23

#### Zentrale Dienste

Gabriele Bleicher ..... 09409 / 8510-10

Katrin Bandas ..... 09409 / 8510-24

### Bürgermeistersprechstunden:

#### Bürgermeister Wolfsegg (Gebäude Raiffeisenbank, 1.OG)

Donnerstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

#### Bürgermeister Pielenhofen (Bürgerbüro Pielenhofen)

Dienstag ..... 17.00 - 18.00 Uhr

### Bürgerbüro Pielenhofen, Rogeriusstraße 10:

Dienstag ..... 15.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch ..... 07.30 - 12.30 Uhr

#### Telefonnummern

Frau Hochholzer, Frau Schuierer ..... 09409 / 8626-83

#### Anschrift

Bürgerhaus Pielenhofen, Rogeriusstraße 10, 93188 Pielenhofen  
Email: buergerbuero@realrgb.de

### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe Pielenhofen und Wolfsegg:

#### GEMEINDE PIELENHOFEN:

##### Wertstoffhof an der Dettenhofener Straße

Mittwoch ..... 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### GEMEINDE WOLFSEGG:

##### Wertstoffhof an der Heitzenhofener Straße (gegenüber Kläranlage)

#### Sommerzeit:

Freitag ..... 17.00 - 19.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### Winterzeit:

Freitag ..... 15.00 - 17.00 Uhr

Samstag ..... 09.00 - 12.00 Uhr

#### IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg  
Verantwortlich für den amtlichen Teil der VG Pielenhofen-Wolfsegg:

- Der Gemeinschaftsvorsitzende Rudolf Gruber,  
Judenbergerstraße 4, 93195 Wolfsegg
- Gemeinde Pielenhofen: 1. Bürgermeister Rudolf Gruber
- Gemeinde Wolfsegg: 1. Bürgermeister Roland Frank

## Amtliche Bekanntmachung

### Vollzug der tierseuchenrechtlichen Vorschriften; Aufstallungspflicht von Geflügel im Landkreis Regensburg zu präventiven Zwecken

Das Staatliche Landratsamt Regensburg erlässt folgende

#### Allgemeinverfügung:

I.

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden) im Gebiet des Landkreises Regensburg halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet

1.1. in geschlossenen Ställen oder

1.2. unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

2. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 100 Stück Geflügel im Landkreis Regensburg haben im Bestandsregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen

über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1.000 Tieren im Landkreis Regensburg haben nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

II.

Die sofortige Vollziehung der in den Ziffer I. getroffenen Regelungen wird angeordnet.

III.

Kosten werden nicht erhoben.

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Diese Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der Dienstzeit im Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93055 Regensburg auf Zimmer Nr. U.138 zur Einsichtnahme aus.

Die Gemeinden werden gebeten, auf diese Allgemeinverfügung ortsüblich hinzuweisen.

Regensburg, den 04.03.2021

Landratsamt  
Walther  
Abteilungsleiter

## Informationen aus der VG Pielenhofen-Wolfsegg

### Fundgegenstände

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg wurden in den letzten 6 Monaten folgende Fundgegenstände entgegengenommen:

Fundverzeichnis-Nr.	Fundgegenstände:	Funddatum:	Fundort:
01/2021	Grüner Rucksack mit Inhalt	10.03.2021	Burgparkplatz

### Abfallwirtschaft

#### • Restmüll:

**Gemeinde Pielenhofen:**

- Donnerstag, 15.04.2021
- Donnerstag, 29.04.2021

**Gemeinde Wolfsegg:**

- Donnerstag, 15.04.2021
- Donnerstag, 29.04.2021

#### • Papiertonne:

**Gemeinde Pielenhofen:**

- Montag, 03.05.2021

**Gemeinde Wolfsegg:**

- Freitag, 09.04.2021

#### • Umweltmobil:

- Samstag, 10.04.2021, 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Nittendorf, Wertstoffhof Pollenried
- Freitag, 23.04.2021, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Pettendorf, Wertstoffhof Kneiting

#### • Entsorgung von Kühl- und Gefrierschränken:

Kühl- und Gefrierschränke werden nach Voranmeldung bei der Firma Meindl Entsorgungsservice, Hainsacker, Baierner Höhe 1 – 4, 93138 Lappersdorf von zu Hause abgeholt. Telefon (0941/830200) oder [www.meindl-entsorgung.de](http://www.meindl-entsorgung.de).

Alle anderen elektrischen Haushaltsgeräte werden seit Inkrafttreten des Elektronikgerätegesetzes über die E-Schrott-Container auf den Wertstoffhöfen erfasst.

#### • Sperrmüll:

**Wohin mit dem Sperrmüll?**

... wird gebührenfrei zuhause abgeholt!

Anmeldung bei zuständigem Unternehmen per „Sperrmüll-Meldekarte“ (bei Gemeinde) oder per Internet.

**Gemeinde Pielenhofen und Wolfsegg:**

Firma Meindl: [www.entsorgungsdaten.de](http://www.entsorgungsdaten.de)  
Tel. (09 41) 83 02 00

... kann gebührenfrei selbst entsorgt werden!

Unter Vorlage eines „Selbstanlieferescheines für Sperrmüll“ (bei Gemeinde, Wertstoffhof oder im Internet unter [www.Landkreis-Regensburg.de](http://www.Landkreis-Regensburg.de) – Rubrik: Landratsamt - Bürgerservice – Abfallratgeber) kann bei der Müllumladestation Haslbach Sperrmüll selbst angeliefert werden. Bitte Annahmekriterien beachten!

#### Öffnungszeiten Müllumladestation Haslbach:

Hofer Str. 30 in Regensburg-Haslbach, Tel. (09 41) 6 73 68

Mo. – Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr und 12.45 – 16.00 Uhr

Sa.: nur nach Feiertagen (Ausnahme: Karsamstag)  
08.00 – 12.00 Uhr

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 22.02.2021

### TOP 1:

#### Haushalt 2021; Genehmigung der Haushaltsplanung 2021 mit Finanzplan

Gemeinschaftsvorsitzender Rudolf Gruber verweist eingangs der Sitzung auf die besondere Haushaltssituation aufgrund der Corona-Pandemie, durch die es zu Unwägbarkeiten bei der Haushaltsausführung kommen kann. Insgesamt sieht er im geplanten Haushalt 2021 ein solides Zahlenwerk, das die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft abbildet.

Geschäftsleiter Peter Sterl stellt den Haushalt in seinen Grundzügen vor und gibt zu einzelnen Teilbereichen detaillierte Erläuterungen:

Der Verwaltungshaushalt enthält bei den meisten Haushaltsstellen die angepassten Ausgaben- und Einnahmenansätze des Vorjahres und berücksichtigt absehbare Entwicklungen.

Den wesentlichen Ausgabeposten stellen im Verwaltungshaushalt die Personalausgaben dar. Bei den Beamtenbezügen sind 159.000 € für die Besoldung eingestellt. Die Beschäftigtenvergütung ist mit 264.000 € (Vorjahr 250.000 €) veranschlagt. Die Erhöhung ergibt sich neben den tariflichen Steigerungen der Vergütung insbesondere aus einer neu geschaffenen Stelle in der Hauptverwaltung ab 2021 in EG 5 / EG 6.

Die Versorgungsumlage an die Versorgungskasse beträgt heuer 69.000 € und sie wird auch künftig in etwa diese Höhe erreichen.

Weitere Ausgaben betreffen die Sachausstattung der Verwaltung, Lizenzen für EDV-Programme und die zu zahlenden Gebühren u. a. an die Bundesdruckerei für die Herstellung von Pässen und Ausweisen.

Auf der Einnahmenseite sind insbesondere die für die Dienstleistungen erhobenen Verwaltungsgebühren und Auslagen angesetzt. 6.000 € sind zudem an Versicherungsleistungen veranschlagt, die für den Einbruchsschaden im Rathaus von 2020 zu ersetzen sind.

Im **Vermögenshaushalt** wurden weitere 5.000 € für Anschaffungen eingeplant (EDV, Lizenzen). Vorgesehen ist, ein Bürgerserviceportal zu installieren, das von staatlicher Stelle mit hoher Quote gefördert wird.

Da in den Vorjahren die Rücklagen vollständig abgebaut wurden, sieht der diesjährige Planentwurf wieder eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 24.056 € zur Kassenbestandsverstärkung vor.

#### Umlagebedarf

Der Umlagebedarf an die Mitgliedsgemeinden zur Deckung des nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Ausgabebedarfs liegt in 2021 bei Ausgleich des Fehlbetrages in Höhe von 14.944 € aus 2020 sowie einer Zuführung an Rücklagen in Höhe von 24.056 € bei 662.450 €.

Dies entspricht gegenüber 2020 einer Erhöhung um knapp 50.000 €. Die Verwaltungsumlage je Einwohner liegt bei 209,37 €/E. Würde auf eine Rücklagenzuführung verzichtet, läge die Umlage je Einwohner bei 201,76 €/E.

#### Umlagebedarf der Vorjahre zum Vergleich

2019 PLAN	525.820 €
2020 PLAN	612.644 €
2021 PLAN	662.450 €

#### Einwohnerzahlen

	30.09.2020	30.06.2019
Wolfsegg	1.546	1.521
Pielenhofen	1.618	1.575

#### Verwaltungsumlage je Mitgliedsgemeinde

	2021	2020	2019
Wolfsegg	323.687	300.979	263.839
Pielenhofen	338.763	311.664	261.980
Umlagebedarf	662.450	612.644	525.820

Verwaltungsumlage je Einwohner 2019	169,02 €
Verwaltungsumlage je Einwohner 2020	197,88 €
Verwaltungsumlage je Einwohner 2021	209,37 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt liegt bei 45.000 €.

#### Stellenplan:

Im Stellenplan wird insbesondere eine Stelle in EG 5 / EG 6 für die Hauptverwaltung neu geschaffen.

#### Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung genehmigt die Haushaltsplanung 2021 mit Finanzplanung. Der Stellenplan wird genehmigt.

*einstimmig beschlossen Ja 6 / Nein 0*

### TOP 2:

#### Haushalt 2021; Erlass der Haushaltssatzung

#### Beschluss:

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, §§ 40, 41 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg folgende Haushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **778.180 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **45.000 €** ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

#### (1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird für das Haushaltsjahr 2021 auf **662.450 €** festgesetzt.

2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.09.2020 auf **3.164** Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage je Einwohner wird auf **209,37 €** festgesetzt.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **129.697 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

*einstimmig beschlossen Ja 6 / Nein 0*

#### TOP 3:

#### Informationen des Gemeinschaftsvorsitzenden

Gemeinschaftsvorsitzender Rudolf Gruber informiert:

- Die Verwaltungsgemeinschaft hat die Stelle einer/eines Verwaltungsfachangestellten EG 5/EG 6 ausgeschrieben.

#### TOP 4:

#### Anfragen und Bekanntgaben

Keine

### Kostenfreie FFP2-Schutzmasken für pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige erhalten 3 Stück der FFP2-Schutzmasken am Wohnort der pflegebedürftigen Person nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung in der Gemeinde Wolfsegg oder im Bürgerbüro Pielenhofen kostenfrei.

**Tel.: 09409 / 8510-0**

Hierzu ist die Vorlage des Schreibens der Pflegekasse mit Feststellung des Pflegegrades des Pflegebedürftigen als Nachweis der Bezugsberechtigung erforderlich.

## Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pielenhofen

### Bekanntmachung

### Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat Pielenhofen hat mit Beschluss vom 29.01.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen, die hiermit amtlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Regensburg zur rechtsaufsichtlichen Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Laut Schreiben des Landratsamtes Regensburg AZ S 12-027.13-Sed., vom 26.02.2021 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung für den genehmigungspflichtigen Teil, Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen, erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gemäß 4 BekV bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg öffentlich zugänglich zur Einsichtnahme bereit.

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.850.209 €** und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.325.445 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 110.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 380.000 € für das HH-Jahr 2023 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **475.034 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Wolfsegg, den 01.02.2021

gez.

Rudolf Gruber

1. Bürgermeister



## Informationen aus der Gemeinde Pielenhofen

### Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats Pielenhofen vom 26.02.2021

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird wegen Dringlichkeit die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes -Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „An

den Klostergründen“- als TOP 2 beantragt. Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich nach hinten.

*Beschluss:*

Der Tagesordnungspunkt wird als TOP ÖZ in die Tagesordnung mit aufgenommen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 1:****Baugebiet Klosterfelder; Vorstellung des Vorhabens durch den Investor HolzBauHaus GmbH**

Der Investor, vertreten durch Herrn Gabler, stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation kurz die Firma HolzBauHaus GmbH vor und erläutert anschließend das Projekt „Baugebiet Klosterfelder“.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene Themen seitens des Planers abgeklärt, so dass das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan weiterbetrieben werden kann.

Folgender Umsetzungsplan wird dargestellt:

- Erdarbeiten: Mai – Juli 2021
- Baustellen Einrichtung: August 2021
- Erste Fundamente für West 1-2-3-4: September/Oktober 2021
- Wohnungsverkauf ab April
- Hausverkauf ab April
- Erste Häuser November/Dezember
- Fertigstellung der ersten Häuser Juni 2022

Zur Kenntnis genommen.

**TOP 2:****Bauleitplanung; Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „An den Klostergründen“**

An den Klostergründen läuft derzeit die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes. Mit dieser Änderung sollen auf Beschluss des Gemeinderates sonstige Flächen in 3 Bauparzellen umgewandelt werden und entsprechende Festsetzungen zur baulichen Nutzung getroffen werden. Der Gebietstyp dieser Erweiterungsfläche wird dabei wie im angrenzenden Bereich als MI (Mischgebiet) festgesetzt.

Im Verlauf des Änderungsverfahrens wurde vom Landratsamt die Stellungnahme verfasst, dass der Gebietscharakter durch die bisher vorhandene Bebauung nicht mehr MI entspricht, insbesondere könne keine weitere Wohnbebauung mehr zugelassen werden. Ein Gebiet MI ist durch die Gleichwertigkeit und Gleichgewichtigkeit der Nutzungen Wohnen und Gewerbe bestimmt.

Der Gemeinderat hat in seiner Abwägungsentscheidung festgestellt, dass in den neu hinzukommenden Parzellen bei zwei Einheiten gewerbliche Nutzung vorgesehen ist und dies dem Gebietscharakter entspreche.

Im bisher bereits bebauten Teil des MI Bereiches ist ein Beherbergungsbetrieb (Ferienwohnungen) angesiedelt. Ansonsten ist nur Wohnnutzung vorhanden. Im Gespräch mit dem beauftragten Planer Hr. Bartsch wurde vorgeschlagen, den Bereich der Parzellen 22, 23, 32 und 33 in WA abzuändern.

Mit dieser Änderung würde der festgesetzte Gebietscharakter WA wieder der tatsächlich vorhandenen reinen Wohnnutzung entsprechen. Die verbleibende MI Fläche bestünde aus einem vorhandenen Gewerbebetrieb (Beherbergung), sowie den drei hinzukommenden Parzellen. In diesem Gebiet MI soll die gleichwertige Mischung von Gewerbe und Wohnen hergestellt werden.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, die Darstellung des Gebietstyps im Bereich der Parzellen 22, 23, 32 und 33 von MI (Mischgebiet) in WA (allgemeines Wohngebiet) zu ändern.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 3:****Bauantrag; Umnutzung eines Lagerraums im Erdgeschoss zu einer Eisdiele auf dem Grundstück mit der FINr. 128 Gem. Pielenhofen (Rogeriusstraße)**

Seitens der Antragsteller wird die Umnutzung eines bestehenden Lagerraums zu einer Eisdiele beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ der Gemeinde Pielenhofen. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass die oben genannte Nutzungsänderung baugenehmigungspflichtig (Art. 55 ff BayBO i. V. m. § 31 BauGB) ist.

Nach dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pielenhofen ist die Art der baulichen Nutzung dem Dorfgebiet nach § 5 BauNVO zuzuordnen, in dem Einzelhandelsbetrieb, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes zugelassen sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO).

Negative städtebauliche oder raumordnerische Auswirkungen sind mit dem Betrieb der Eisdiele nicht zu erwarten.

Ein Brandschutz- und Stellplatznachweis wurde mit den Antragsunterlagen eingereicht. Diese Unterlagen sind seitens des Landratsamtes zu prüfen.

Sämtliche Nachbarn wurden hinsichtlich des Bauvorhabens seitens der Antragsteller angeschrieben. Eine vollständige Abgabe der Nachbarunterschriften erfolgte jedoch nicht.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf Umnutzung eines Lagerraums im Erdgeschoss zu einer Eisdiele im Bestandsgebäude des Grundstücks mit der FINr. 128 der Gemarkung Pielenhofen.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 4:****Antrag Haus Raphael n.e.V auf Aufstellung eines Kaffee-Mobils auf dem Gelände des Sportheimparkplatzes**

Am 19.02.2021 ging folgender Antrag des Haus Rafael n. e. V. bei der Gemeinde ein:

„Wir als Verein „Haus Rafael“ haben ein fahrbares Kaffee-Mobil (siehe Foto) erworben. Der Name des Mobils ist „Coffee to GOD“, weil wir als christliches Begegnungshaus in der Öffentlichkeit auftreten wollen. Träger dieses Angebots ist unser Verein. Eine Konzession zum Verkauf von Warm- und Kaltgetränken ist damit nicht notwendig. Versicherungstechnisch ist die Maßnahme ebenfalls über die Versicherung des Vereins für Veranstaltungen usw. abgedeckt.“

**Unser Anliegen an die Gemeinde Pielenhofen stellt sich wie folgt dar.**

Wir würden unser Kaffee-Mobil gerne im Bereich des Sportplatzes an der Schnittstelle der Wanderwege nach Kallmünz bzw. rechts zum Wald hoch (siehe Foto) aufstellen und bitten hiermit um Genehmigung. Gleichzeitig bitten wir um Prüfung, ob und wie wir vom Sportheim aus mit Strom versorgt werden können, natürlich gegen entsprechende Bezahlung.



**Weitere Infos:**

- Geplant ist, Heiß- und Kaltgetränke sowie verpackte Süßigkeiten anzubieten.
- Es werden keine alkoholischen Getränke angeboten.
- **Regional möchten wir:**  
Kaltgetränke über die Fa. Köstler beziehen und den Kaffee über den Klosterstadl beziehen.
- **Aus Umweltschutzgründen erfolgt die Ausgabe von** Kaltgetränken nur über Pfandflaschen und Kaffee nur über Geschirr (keine Wegwerfartikel).
- Das Kaffee-Mobil ist mit einem eigenen Strom-Sicherungskasten ausgestattet.
- Die Inneneinrichtung besteht aus Edelstahl-Gastmöbeln.
- Ein autarkes Spülbecken mit Wassertank und Abwassertank ist vorhanden.
- Für den Stellplatz fällt keine Müllbelastung an.

Durch den gewählten Standort, der ja auch von vielen Radfahrern und Wanderern, aber auch Pielenhoferern frequentiert wird, stellt es auch eine Bereicherung für die Gemeinde Pielenhofen dar. Weiterhin können wir uns auch vorstellen im Ort an Veranstaltungen mit unserem Kaffee-Mobil wie z.B. Ostermarkt, Weihnachtsmarkt, Pfarrfest usw. teilzunehmen.

Wir würden uns sehr darüber freuen, wenn wir von der Gemeinde Pielenhofen die Genehmigung für den Stellplatz sowie die Möglichkeit einer Bereitstellung von Strom im Sportheim erhalten. Sollten noch Fragen bestehen, stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit Zeit zur Verfügung."

**Beratung:**

Bürgermeister Gruber informiert den Gemeinderat darüber, dass der Haus Raphael n.e.V. im caritativen und sozialen Bereich tätig ist und die Einnahmen aus dem Kaffee-Mobil ausschließlich für Vereinszwecke genutzt würden.

Von einem Mitglied des Gemeinderats wird angemerkt, dass der Standort des Kaffee-Mobiles zu weit von der Stromversorgung entfernt sei und es so Probleme mit der Stromversorgung geben könnte.

Außerdem könnte es zu einer Konkurrenz mit dem örtlichen Sportverein kommen, da dieser auch Kaffee und Kuchen zum Verkauf anbietet.

***Beschluss:***

Der Gemeinderat beschließt, dass der Haus Rafael n. e. V. den Stellplatz beim Sportheim für die Aufstellung eines Kaffee-Mobiles nutzen darf.

Der genaue Stellplatz, die Möglichkeiten des Strombezugs und die Aufstellzeiten sind gemeinsam mit dem Sportverein abzuklären.

*einstimmig beschlossen Ja 12 / Nein 0*

**TOP 5:****Durchführung Bündelausschreibung zur kommunalen Strombeschaffung; Beschluss über Angaben zur Stromlieferung**

Die Gemeinde Pielenhofen nimmt an der nächsten Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung über die Fa. Kubus für die Jahre 2023 bis 2025 teil. In diesem Zusammenhang ist zu entscheiden, ob

1. Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

2. 100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote

3. 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote

beschafft werden soll. Folgende Mehrkosten gegenüber Normalstrom sind zu erwarten:

- 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 bis 0,5 ct/kWh
- 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. +0,5 bis 1,2 ct/kWh

Im Falle der Neuanlagenquote verpflichtet sich der Auftragnehmer zusätzlich, während des gesamten Lieferzeitraums einen Anteil von mindestens 50 % des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen zu liefern. Neuanlagen sind Stromerzeugungsanlagen, die

- bis zu vier Jahre vor dem 01.01.2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw.
- bis zu sechs Jahre vor dem 01.01.2023 Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie

in Betrieb genommen wurden.

**Beratung:**

Der Vorsitzende nennt Beispiele aus der letzten Bündelausschreibung und etwaige Mehrkosten.

Der Begriff der Neuanlagenquote wurde näher erläutert.

In der anschließenden Diskussion bestand Einigkeit darüber Ökostrom zu beziehen. Unterschiedliche Auffassungen gab es zu Ökostrom mit und ohne Neuanlagenquote. Aus diesem Grund wurde über diese beiden Varianten getrennt abgestimmt.

***Beschluss:***

Der Gemeinderat spricht sich für die Beschaffung von 100% Ökostrom mit Neuanlagenquote aus.

*mehrheitlich abgelehnt Ja 2 / Nein 10*

***Beschluss:***

Der Gemeinderat spricht sich für die Beschaffung von 100% Ökostrom ohne Neuanlagenquote aus.

*mehrheitlich beschlossen Ja 10 / Nein 2*

Abstimmungsvermerke:

**TOP 6:****Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Rudolf Gruber informiert:

- Am 15.02.2021 fand die Haushaltssitzung des Schulverbandes statt
- Der Vorsitzende informiert über die VG-Sitzung vom 22.02.2021 (Haushaltssitzung)
- Am 08.02.2021 wurden im Klosterstadl unter der Leitung des Landratsamtes Regensburg die über 80-jährigen Gemeindebürger gegen das Corona-Virus geimpft. Bürgermeister Gruber bedankt sich bei den ehrenamtlichen Helfern sowie bei den Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Die zweite Impfung für den Personenkreis der über 80-jährigen findet am 01.03.2021 im Klosterstadl statt.
- Das Landratsamt Regensburg mietet den Kultursaal für weitere Impftermine im März für Landkreisbürgerinnen/-bürger an. Terminvergaben erfolgen ausschließlich über das Landratsamt. Das Landratsamt achtet dabei auf die Impfreihenfolge und berücksichtigt hauptsächlich Risikogruppen.

- In Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Pielenhofen werden die Tore des neuen Feuerwehrhauses mit zwei Lichtbändern aus Plexiglas versehen
  - An der Fassade des Klosterstadels wird eine Beschriftung „Kulturkeller“ angebracht
  - Der Workshop zum Thema „Flächennutzungsplan“ findet am Samstag den 17.04.2021 statt, es erfolgt eine gesonderte Einladung.
  - Zur Entlastung des Wertstoffhofes wurde der Bioabfallbehälter dauerhaft vor das Tor des Wertstoffhofes Pielenhofen gestellt. Eine Entsorgung des Bio-Mülls ist daher jederzeit möglich. Außerdem wurde am Parkplatz des Landkreises Regensburg (Richtung Dettenhofen) ein zusätzlicher Glascontainer aufgestellt.
- Es wurde von einem Mitglied des Gemeinderats nachgefragt, ob zusätzlich noch einen Dosen- und Altkleidercontainer aufgestellt werden kann. Dies ist bereits mit dem Landratsamt besprochen worden. Derzeit wird dies abgelehnt, weil die Befürchtung besteht, dass am Landkreisparkplatz wilde Müllablagerungen erfolgen.
- Der Gemeinde liegt ein Schreiben des Landkreises Regensburg, Abteilung Gartenkultur und Landespflege vor, in dem ein neues Projekt namens „Vielfalt sucht grünen Daumen“ erläutert wird. Das Landratsamt plant eine Online-Plattform einzurichten. Hier können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger melden, die gemeinsam mit dem Bauhof gemeindliche Grünflächen bepflanzen und unterhalten wollen.

**TOP 7:****Anfragen und Bekanntgaben**

- Ein Mitglied des Gemeinderates fragt an ob es möglich wäre, hinter das Fußballtor auf dem Spielplatz in Pielenhofen ein Netz zu spannen, damit die Fußbälle nicht in die Naab gelangen. Allerdings ergibt sich daraus ein Problem mit der Zugänglichkeit des Platzes.
- Es wird angeregt, Niederschriften der Gemeinderatsitzungen künftig per Email an die Gemeinderäte zu versenden. Somit könnte Papier gespart werden und ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Der Vorschlag findet Zustimmung beim Gemeinderat.
- Es wird berichtet, dass der Planenaufbau des Feuerwehribusses fertig ist und der Innenausbau zeitnah vollendet wird. Das Auto ist umgemeldet und registriert. Bürgermeister Gruber bedankt sich bei allen Beteiligten.

## Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung der Gemeinde Pielenhofen

Der Gemeinderat behandelte in o. g. Sitzung verschiedene Tagesordnungspunkte und gibt daraus entstandene Beschlüsse bekannt:

**Sitzung vom 26.02.2021:****Tagesordnungspunkt 2:****Neubau eines Feuerwehrgerätehauses; Vergabe der Estricharbeiten**

Die Estricharbeiten werden an die Fa. Estrich Grötsch GmbH aus Sulzbach-Rosenberg vergeben.

**Tagesordnungspunkt 3:****Neubau eines Feuerwehrgerätehauses; Vergabe der Trockenbauarbeiten**

Die Trockenbauarbeiten werden an die Fa. Bösl GmbH aus Ursensollen vergeben.

**Tagesordnungspunkt 4:****Neubau eines Feuerwehrgerätehauses; Vergabe der Außenputzarbeiten**

Die Außenputzarbeiten werden an die Fa. Zymeri GmbH aus Wenzelbach vergeben.

**Tagesordnungspunkt 5:****Neubau eines Feuerwehrgerätehauses; Vergabe der Innenputzarbeiten**

Die Innenputzarbeiten werden an die Fa. Zymeri GmbH aus Wenzelbach vergeben.

## Verunreinigungen durch Hundekot im Gemeindegebiet

Aus gegebenem Anlass bitten wir alle Hundebesitzer den Hundekot zu entfernen und dafür die bereitgestellten Hundekotbeutel und Abfallbehälter zu nutzen.

## Niederschrift Nr. 1 über die öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung am 15.02.2021

**Sitzungsteilnehmer****Funktion****Stimmberechtigte Teilnehmer:**

Eduard Obermeier

SV-Vorsitzender

Rudolf Gruber

stellvertr. SV-Vorsitzender

Tobias Manz

Dr. Christian Schweiger

Alexander Pilz

**Weiterhin anwesend:**

Martin Antretter

Schriftführer

Johann Schindler

Hausmeister

Katrin Madl

EB-Vorsitzende

Dr. Anne Neyher

Stellvert. EB-Vorsitzende

**Tagesordnung****Öffentlicher Teil:**

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 mit Anlagen
2. Erlass der Haushaltssatzung 2021
3. Anfragen und Bekanntgaben

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**Öffentlicher Teil:**

1. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2021 mit Anlagen

Aktenzeichen: 941.21

**Sachverhalt:**

### Vorbericht zum Haushaltsplan 2021 Schulverband Pettendorf-Pielenhofen

Dieser Vorbericht stellt die voraussichtliche Entwicklung der im Haushaltsplan dargestellten Haushaltswirtschaft dar. Die Erfahrungswerte vergangener Jahre (Rechnungsergebnisse), bindende

Verpflichtungen (Tarifverträge, sonstige Verträge) sowie die von der Schulleitung aufgezeigten schulischen Erfordernisse begründen die einzelnen Haushaltsansätze.

Die Haushaltsgrundsätze und sonstige einschlägige Gesetze (Bayerische Gemeindeordnung, KommHV) wurden beachtet.

Von den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von **555.492 €** sind **158.550 €** durch Einnahmen gedeckt, so dass sich eine Umlage in Höhe von **396.942 €** (Vorjahr: **452.658 €**) errechnet. Dies bedeutet eine Reduzierung um **55.716 €**.

Zum **01.10.2020** besuchten insgesamt 211 (Vorjahr 2020: 177) Schüler\*innen aus den Mitgliedsgemeinden Pettendorf und Pielenhofen die Grundschule, so dass sich je Schüler eine Schulverbandsumlage von **1.881,24 €** (Vorjahr 2020: 2.557,39 €) ergibt.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes schließen mit **277.275 €** (Vorjahr 585.848 €).

Die auffällige Reduzierung des Haushaltsvolumens im Vermögenshaushalt resultiert aus den weitgehend abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen, so dass im Haushaltsjahr 2021 größere Beträge nur noch für die Kredittilgung sowie die Restzahlungen für die Photovoltaikanlage und den Pausenhofumbau kassenwirksam werden.

Mit den Beschaffungen der IT-Maßnahmen ist das Medienkonzept in der Schule weitgehend umgesetzt. Mit den Anschaffungen der Lehrerlaptops und der Schülerleihgeräte wurden neue Fördermaßnahmen aufgesetzt, die abhängig von den Förderkonditionen noch umzusetzen sind.

Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen vom Vorjahr erläutert:

#### **Erläuterungen:**

##### **Verwaltungshaushalt:**

###### 2110.17200 – Schulverbandsumlage:

Die Schulverbandsumlage wird mit 396.942 € um 55.716 € niedriger als letztes HH-Jahr ausfallen.

###### 2110.50000 – Unterhalt:

Nach den großen und vielseitigen Investitionen 2020 werden 2021 lediglich die notwendigsten Maßnahmen umgesetzt. Dies betrifft in der Regel Malerarbeiten nach Vorgabe der Schulleitung oder Hinweisen des Hausmeisters.

###### 2110.54001 – Reinigung:

Der Ansatz wurde zum HH 2021 den Preisentwicklungen des Gewerbes angepasst. Zudem ist aufgrund der Pandemie mit Mehraufwendungen zu rechnen.

###### 2110.54002 – Strom:

Der Ansatz wurde hier im Vergleich zum Vorjahr reduziert, da mit der Inbetriebnahme der PV-Anlage eine Eigeneinspeisung von ca. 25.000 kWh erwartet wird.

###### 2110.54003 – Abfall:

Der Ansatz wurde leicht angepasst (von 2.300 € auf 2.500 €). Der Abfall Hort wird gesondert abgerechnet, hierfür HH-Stelle: 2960.54003.

###### 2110.54004 – Wasser, Abwasser:

Der Ansatz bleibt mit 4.000 € unter dem Ansatz 2021, da 2020 nur 3.077 € anfielen. Allerdings hat der Verbrauch 2020 zugenommen.

###### 2110.54006 – Heizung:

Der Ansatz bleibt unverändert.

###### 2110.57000 / 2110.57700 – Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Lehr- und Unterrichtsmaterial u. Lernmittel Grundschule:

Betrachtet man die Ansätze der beiden Haushaltsstellen kumulativ, wurden in den vergangenen Jahren die Ansätze nicht im vollen Umfang benötigt. Um jedoch weiterhin flexibel auf Anforderungen der Schulleitung und der Lehrkräfte zu reagieren zu können, bleibt der Ansatz auf der 2110.5700 unverändert, der Ansatz auf der 2110.57700 wird auf Grund des Verlaufs der Vorjahre etwas erhöht.

###### 2110.57900 – Verbrauchsmaterialien:

Hier erfolgt coronabedingt eine Ansatzserhöhung.

###### 2110.65001 – Geschäftsausgaben, Papier, Folien:

Der Ansatz wird aufgrund des Ergebnisses 2020 bei 2.000 € beibehalten.

###### 2110.65200 – Fernmeldegebühren:

Der Ansatz der Fernmeldegebühren wurde erneut leicht angepasst (von 2.800 € auf 3.300 €). Die hohen Kosten sind überwiegend auf die beiden Internetanschlüsse und die Mobilgeräte zurückzuführen.

###### 2900.17100 – Zuweisung Schülerbeförderung:

Der Ansatz konnte auf Grundlage des aktuellen Bescheids deutlich erhöht werden (2021: 128.300 € / 2020: 55.000 €). Die Einnahmenerhöhung resultiert aus den Feststellungen der Rechnungsprüfung, auf deren Grundlage eine einmalige Nachzahlung erwirkt werden konnte. In den Folgejahren ist wieder mit einem Rückgang auf den „üblichen“ Wert zu rechnen.

###### 2900.63900 – Schülerbeförderung durch Dritte:

Der Ansatz wird mit 95.000 € (Vorjahr 2020: 90.000 €) moderat angepasst. Im HH 2020 wurde der Kostenansatz um 8.775,10 € überschritten. Hier wurden 13 Abrechnungen gebucht. Bedingt durch die Pandemie ist die Beförderungssituation weiterhin schwer abschätzbar, wird jedoch unter Vorjahrsniveau kalkuliert.

###### 2950.53000 – Mietcontainer:

Die Container wurden im HH 2020 für die räumliche Erweiterung der Mittagsbetreuung eingerichtet. Der Ansatz 2021 wurde auf die voraussichtliche Nutzungsdauer kalkuliert.

###### 2950.63100 – Unterrichtsfahrten inkl. Schwimmunterricht:

Der Ansatz wird reduziert. Coronabedingt ist mit weniger Fahrten zu rechnen.

###### 2950.70010 / 2950.70011 – Zuschüsse Haushaltsdefizit Mittagsbetreuung:

Hierbei handelt es sich um den vertraglich geregelten Defizit-Ausgleich für die Mittagsbetreuung an die Johanniter. Aufgrund der Ergebnisse der Vorjahre werden für das laufende Haushaltsdefizit 5.000 € und für etwaige Nachforderungen aus dem/den Vorjahr/en 13.940 € veranschlagt. Abschließende Abrechnungen für das Vorjahr und valide Planzahlen lagen zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 noch nicht vor. Vom tatsächlichen Defizit hängt auch ab, **ob der Elternbeitrag angepasst werden muss.**

###### 2950.94000 – Mittagsbetreuung:

Im HH-Jahr 2020 wurde eine zusätzliche räumliche Lösung in Form von Containern eingerichtet, die 2021 wieder entfallen kann, da insgesamt nur 9 Klassen erwartet werden. Der Abbau wurde mit 1.700 € veranschlagt.

###### 2960.15000 – Hort-Betriebskosten:

Seit dem Schuljahr 18/19 betreiben die Johanniter den Hort im Schulgebäude, hier wurde eine Betriebskostenerstattung von 800 € monatlich vereinbart. Der Ansatz wird daher auf 9.600 € festgesetzt.

###### 2960.15010 – Betriebskostenerstattung:

Hier wurden anteilig 4.100 € veranschlagt. Hinzuweisen ist jedoch

auf den Vertrag mit dem Träger, nachdem ein Defizit zu 90 % vom Schulverband zu tragen ist.

**2960.54000 – Reinigung Kinderhort:**

Seit dem Schuljahr 18/19 betreiben die Johanniter den Hort im Schulgebäude, monatliche Reinigungskosten von ca. 1.000 € sind zu erwarten, zusätzlich eine Grundreinigung und eine Fensterreinigung. Der Ansatz wurde daher auf 16.000 € erhöht.

**2960.54003 – Abfallbeseitigung:**

Seit dem Schuljahr 18/19 betreiben die Johanniter den Hort im Schulgebäude. Die Kosten für die Abfallbeseitigung wurden mit 380 € festgelegt.

**2960.54600 / 2960.64400 – Versicherungen:**

Hier wurden Versicherungen für den Hortanbau abgeschlossen. Das Gebäude sowie die gesamte Einrichtung mit Zubehör. Ansatz: 2960.54600 1.400 € und 2960.64400 220 €.

**2960.65200 – Telefongebühren:**

Die Telefongebühren wurden für dieses HH-Jahr angepasst. Ansatz: 650 €.

**2960.700100 – Zuschüsse zum Haushaltsdefizit:**

Hier wurde 5.000 € veranschlagt. Eine abschließende Bewertung fehlt aufgrund noch nicht erstellter Jahresabrechnungen.

**8700.13100 – Einspeisevergütung PV:**

Die neu installierte Anlage speist neben dem Eigenverbrauch auch Strom ins Netz. Dies wurde im Ansatz vorsichtig berücksichtigt.

**8700.51000 – Unterhalt PV:**

Hier ist eine Versicherung neu abzuschließen, ein Angebot steht noch aus.

**Vermögenshaushalt:**

**2110.36101 – Digitalisierung Schulhaus:**

Im Haushaltsjahr 2021 erwartet der Schulverband für die Digitalisierung des Schulhauses einen Zuschuss von 80 Prozent der Ausgaben in HH-Stelle 2110.93500. Da die Anschaffungen 2020 deutlich über den geplanten Maßnahmen lagen ist der Ansatz noch vorläufig.

**2110.36103 – Schülerendgeräte:**

Die Geräte wurden bereits 2020 beschafft. Hier stehen noch Förderungen in Höhe von 7.455 € aus.

**2110.36104 – CO<sup>2</sup>-Sensoren:**

Diese wurden zur Unterstützung des Lüftungsverhaltens 2020 angeschafft und 2021 bereits gefördert.

**2110.36105 – Lehrergeräte:**

Die Förderzusage von 8.000 € wurde eingeplant.

**2110.93500 – Server, Interaktive Whiteboards, Visualizer:**

Für das HH-Jahr 2020 wurde der HH-Ansatz mit 73.091 € deutlich überschritten. Die entsprechende Förderung ist beantragt und wird mit 60.659 € erwartet.

**2110.93510 – Stühle, Tische, Schränke:**

Es werden heuer nur geringfügige Mittel bereitgestellt. Im Vorjahr wurden 5.000 € über dem Ansatz beschafft.

**2110.94001 – Einzäunung:**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

**2110.94003 – Optimierung der Heizungsanlage:**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

**2110.94005 – Hebeanlage Keller Heizraum:**

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

**2110.94500 – Anbau Photovoltaikanlage:**

Hier stehen noch Restzahlungen aus.

**2110.95000 – Pausenhofgestaltung:**

Die Kostenschätzung für den vorgestellten Entwurf belaufen sich auf 110.000 € brutto zuzügliche Honorare, so dass Gesamtkosten von ca. 120.000 € zu veranschlagen waren. Hier stehen noch Honorarkosten aus. Die bauliche Maßnahme ist abgeschlossen.

**2960.94500 – Hort:**

Für den Neubau Hort werden noch abschließende Rechnungen erwartet. Der Ansatz wurde dementsprechend angepasst.

**9100.97800 – Kredittilgung:**

Die Kredittilgungen für 2021 belaufen sich auf ca. 150.575 €. Es sind derzeit fünf laufende Kreditverträge zu bedienen. Abzubezahlen sind die Kredite Buswendeanlage und Hortanbau, die beide eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Es kommen Kredite aus 2020 für Pausenhofgestaltung und Photovoltaikanlage hinzu.

**Stellenplan Beschäftigte:**

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung der Abschnitte bzw. Unterabschnitte	Entgeltgruppe		Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Lohngruppen - Sondertarife *) bzw. Sonderregelungen				Erläuterungen **
		—	Sondertarife *)				Eu	ro			
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
21	Grund- und Hauptschulen Volksschulen										
	Raumpflegerinnen										
	Hausmeister	5	1	1	1						
292	Übrige schulische Aufgaben Mittagsbetreuung	0	0	0	0						
	<b>Gesamt:</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>						

\*) Bei Sondertarifen Jahresaufwand in Euro eintragen.

\*\*) Stellen Entfallen ab 31.08.2018, da die Mittagsbetreuung auf einen anderen Träger übergeht.

**Diskussionsverlauf:**

Schulverbandsvorsitzender Obermeier erläutert die Haushaltsplanungen und die zugehörigen Pflichtanlagen. Aus dem Gremium gibt es insbesondere Fragen zur Umsetzung des Digitalisierungspakts. In diesem Zusammenhang wird auch den anwesenden Elternbeirätinnen Gelegenheit gegeben Anmerkungen und Rückfragen zu stellen.

Insgesamt, so Schulverbandsvorsitzender Obermeier, lässt sich eine weitgehend vollständige Umsetzung des Medienkonzeptes feststellen. Durch zusätzlich technische Maßnahmen, z. B. die Schaffung eines zweiten Glasfaseranschlusses und die notwendige Installation von Accesspoints, wurde der Haushaltsansatz 2020 deutlich überschritten. Jedoch werden auch höhere Einnahmen aus der Förderung in 2021 erwartet. Auch weitere Förderprogramme, wie zum Beispiel die Lehrerendgeräte werden abgerufen, jedoch sei hier eine klare Reduzierung auf die Höchstförderung von 8.000 € geboten.

Die beigeladenen Elternbeirätinnen berichten, dass die weitreichende Digitalisierung der Schule erhebliche Verbesserung bei der Unterrichtung der Kinder in der zweiten Lockdown-Phase brachte. Sie sehen die Grundschule in diesem Punkt gut aufgestellt.

Im Gremium besteht zu den weiteren Maßnahmen des Haushaltsplans kein weitergehender Diskussionsbedarf.

*Beschluss*

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen beschließt die vorgelegte Haushaltsplanung 2021 mit Anlagen.

5 : 0 Stimmen

**2. Erlass der Haushaltssatzung 2021**

Aktenzeichen: 941.21

**Sachverhalt:** Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 unter Bezugnahme auf Tagesordnungspunkt 1.

**Diskussionsverlauf:**

Schulverbandsvorsitzender Obermeier lässt unter Bezugnahme auf die im Tagesordnungspunkt 1 getroffenen Feststellungen die Haushaltssatzung 2021 beschließen. Im Gremium besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

*Beschluss*

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Pettendorf-Pielenhofen erlässt folgende Haushaltssatzung 2021:

5 : 0 Stimmen

**3. Anfragen und Bekanntgaben****Bekanntgaben des Schulverbandsvorsitzenden:****Bafa-Förderung für Heizung:**

Für die im Haushaltsjahr 2020 durchgeführte energetische Optimierung der Heizungsanlage wurde eine BAfA-Förderung in Höhe von 6.000 € geleistet.

**Künstlerische Gestaltung Kinderhort:**

Zur Umsetzung der notwendigen Maßnahmen „Kunst am Bau“ im Kinderhort Pettendorf wurde bereits im Juli 2020 die Künstlerin

Isolde v. Reusner beauftragt. Bei dem Projekt sollen auch die Hortkinder bei der künstlerischen Gestaltung der Betonmauer im Eingangsbereich (außen) mitwirken. Aufgrund der Pandemiesituation konnten die Arbeiten noch nicht durchgeführt werden

**Anfragen aus dem Schulverband:****Schülerbeförderung – Verstärkerbusse aufgrund der Pandemiesituation:**

Auf Rückfrage von Schulverbandsrat Gruber wurde vom Schulverbandsvorsitzenden Obermeier informiert, dass hinsichtlich der Thematik „Verstärkerbusse“ aufgrund der Coronapandemie keine erneuten Rückfragen bei der Schulverbandsverwaltung eingegangen sind.

**Medienkonzept:**

Auf Rückfrage von Schulverbandsrat Pilz, wer das Medienkonzept zur Digitalisierung erarbeitet hat, wird vom Schulverbandsvorsitzenden Obermeier erläutert, dass das Konzept von den Lehrkräften der Grundschule Pettendorf-Pielenhofen unter Einbindung der Vorgaben des Kultusministeriums erarbeitet wurde.

gez.

Eduard Obermeier  
Schulverbandsvorsitzender

gez.

Martin Antretter  
GL

**Wir gratulieren!*****Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert zum Geburtstag:***

Die Gemeinde Pielenhofen gratuliert recht herzlich zum runden Geburtstag (ab dem 65. Lebensjahr) im Monat März:

- Erich Liebl (Pielenhofen)
- Franz Liebl (Pielenhofen)
- Michael Ferstl (Pielenhofen)
- Erika Obletzhauser (Pielenhofen)

**Informationen aus der Gemeinde Wolfsegg****Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Wolfsegg vom 12.02.2021****TOP 1:*****Bauanträge*****TOP 1.1:**

**Dachgeschoss - Ausbau über der Garage (Appartement) mit Stahlterre auf Fl.Nr. 262 u. 263, Gemarkung Wolfsegg (Kieferstraße)**

Die geplante Garage wurde mit Bauantrag vom 26.04.2019 genehmigt. Der Antragsteller plant nun im Dachgeschoss der Garage ein Appartement zu errichten. Die Zugänglichkeit zum Appartement soll mit einer Stahlterre gewährleistet werden. Die Erschließung gilt als gesichert.

Der Bereich, in dem sich das Vorhaben befindet, ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Wolfsegg als Bebauung für Betriebe und Wohngebäude im Außenbereich ausgewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwände zum beantragten Dachgeschossausbau. Die Unterschriften der betroffenen Nachbarn liegen vor.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat hat zum Dachgeschossausbau der Garage zum Appartement mit einer Stahlterre keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

*einstimmig beschlossen Ja 7 / Nein 0*

**TOP 2:*****Informationen des Bürgermeisters***

- Keine -

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wolfsegg vom 12.02.2021****TOP 1:*****Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung***

Aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung werden folgende Beschlüsse bekanntgegeben:

- Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Vergabe der Rissanierung an die Fa. Luley GmbH aus 92533 Wernberg-Köblitz. Das vorgestellte neue Verfahren zur Rissanierung durch Bauhofpersonal wird bei einer künftig erforderlichen Sanierung getestet.

**TOP 2:****Aufstellung des Bebauungsplanes Maisthaler Feld II****TOP 2.1:****Aufstellung des Bebauungsplanes Maisthaler Feld II; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden in der Zeit vom 01.09.2020 bis 02.10.2020 beteiligt. Folgende Stellungnahmen sind bei der Verwaltung eingegangen:

**Keine Einwände oder Bedenken der Träger öffentlicher Belange äußerten:**

- 06. Gemeinde Duggendorf
- 07. Gemeinde Pielenhofen
- 08. Staatliches Landratsamt Regensburg, Kreisbrandrat
- 10. Staatliches Landratsamt Regensburg L 18, Fachreferent für Denkmalschutz
- 12. Markt Nittendorf
- 13. Regierung der Oberpfalz – Gewerbeaufsichtsamt
- 16. Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern
- 18. Staatliches Landratsamt Regensburg L 41, Kreisjugendamt
- 18. Staatliches Landratsamt Regensburg L 31, Verkehrsentwicklung
- 18. Staatliches Landratsamt Regensburg S 33-1, Immissionsschutz
- 18. Staatliches Landratsamt Regensburg S 33-2, Natur- und Landschaftsschutz
- 18. Staatliches Landratsamt Regensburg S 52, Gesundheitsamt
- 20. Staatliches Bauamt Regensburg

**Träger öffentlicher Belange äußerten folgende Einwände oder Bedenken:**

Die Einwände oder Bedenken der Träger öffentlicher Belange können auf der Homepage der Gemeinde Wolfsegg unter [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de) eingesehen werden.

**TOP 2.2:****Aufstellung des Bebauungsplanes Maisthaler Feld II; öffentliche Auslegung; hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen****Die beteiligte Öffentlichkeit äußerte folgende Einwände oder Bedenken:**

Die Einwände oder Bedenken der Öffentlichkeit können auf der Homepage der Gemeinde Wolfsegg unter [www.wolfsegg.de](http://www.wolfsegg.de) eingesehen werden.

**TOP 2.3:****Aufstellung des Bebauungsplanes Maisthaler Feld II; Satzungsbeschluss**

Nach Durchführung der Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen und Einwände kann der BPlan in der Fassung vom 12.02.2021 als Satzung beschlossen werden.

*Beschluss:*

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Maisthaler Feld II“, bestehend aus den planungsrechtlichen Festsetzungen, der Grünordnung und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, in der Fassung vom 12.02.2021 wird als Satzung beschlossen.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

**TOP 3:****Bauhof; Anschaffung eines neuen Lkw für den Bauhof**

Der LKW des Bauhofes soll durch ein Neufahrzeug ersetzt werden. Der momentan im Einsatz befindliche LKW ist aufgrund des Alters von 16 Jahren mittlerweile sehr reparaturanfällig. Eine Vorführung eines MAN-Neufahrzeuges ist bereits erfolgt, die Vorführung eines Unimogs sowie eines IVECO Eurocargos findet zeitnah statt. Ein Kauf des Fahrzeugs ist ebenso denkbar wie eine Finanzierung.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat befürwortet die Anschaffung eines neuen LKWs für den Bauhof. Ein entsprechender Ansatz soll im Haushalt 2021 eingestellt werden. Nach Vorführung aller in Frage kommenden Fahrzeuge ist ein den Anforderungen entsprechendes Leistungsverzeichnis zu erstellen.

*einstimmig beschlossen Ja 13 / Nein 0*

**TOP 4:****Antrag auf Nutzung des Burgwappens**

Patrick und Natalie Beck, Inhaber der Werbetechnik-Firma „BPrinting“, gründeten im Dezember 2020 das Modelabel „aim4U“. Die Firma bedruckt und vermarktet nachhaltig Textilien im Onlinehandel. Zur Vermarktung des Labels werden unter anderen Textilien unter dem Namen „bei uns daheim“ produziert, auf denen jeder Ort individuell dargestellt wird. Für den Ort Wolfsegg würden sie gerne das Logo der Burg Wolfsegg verwenden und beantragten hierzu die Verwendung des Burg-Logos der Gemeinde Wolfsegg.

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, dass die Firma „aim4U“ das Logo der Burg Wolfsegg für den Druck auf Textilien verwenden darf.

*einstimmig abgelehnt Ja 0 / Nein 13*

**TOP 5:****Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Roland Frank informiert:

- Lt. Kirchenverwaltung gibt es zu unserer Anfrage wegen Kindergarten noch keine Aussage der Diözese. Zum heutigen Stand verlassen 5 Kinder die Krippe. 4 abgesagte Plätze haben eine Zusage, somit steht voraussichtlich nur 1 Platz zur Verfügung. Einen Betreuungsanspruch hätten in 2021 insgesamt 33 Kinder. Weitere Einzelheiten ergeben sich erst nach Anmeldeschluss.
- Pater Anton muss zum 31.08.2021 die Pfarrei verlassen
- Vor dem Wertstoffhof stehen jetzt ein Altglas und ein Dosencontainer
- Radio Charivari stellt sein Angebot „Treffpunkt Mittag“ vor und freut sich auf Informationen aus der Region
- Zur Klarstellung gibt Bürgermeister Frank folgende Information des Kommandanten der Feuerwehr bekannt: „Der fehlende Schalter bzw. das fehlende Kabel für diesen Schalter war nicht ausschlaggebend für die Abnahme der Absauganlage, sondern nur die nicht ordnungsgemäße Ausführung der Absauganlage selbst. Es liegt somit keine Schuld für die entstandenen Mehrkosten bei der Feuerwehr.“
- Bürgeranfrage bezüglich Weg von Hermannstetten – Duggendorf, sowie Fußweg über die Festwiese und zur geplanten Nutzung des Gebäude Judenberger Str. 3. Bezüglich Weg nach Duggendorf liegen noch nicht alle Rückmeldungen der Anlieger vor. Zu den genannten Punkten ist geplant eine Vor-Ort-Besichtigung

durchzuführen. Ein entsprechender Termin wird zum Frühjahr vorgemerkt.

#### TOP 6:

##### Anfragen und Bekanntgaben

- In Bezug auf den Hinweis in der Dezembersitzung, dass in der Burggasse keine eindeutige Straßenbeschilderung vorhanden sei, wird nach dem aktuellen Sachstand gefragt. Bürgermeister Frank teilt mit, dass eine Ortsbesichtigung durch die Polizei stattgefunden hat und die Bestellung bereits erfolgt sein müsste. Er werde sich bei der Verwaltung nach dem aktuellen Stand erkundigen.
- Der Radweg nach Regensburg im Teilstück der alten Forststraße weist sehr starke Straßenschäden auf und stellt eine erhöhte Unfallgefahr dar. Deshalb wird angefragt, ob Ausbesserungsarbeiten möglich sind, bis die Sanierung – geplant in 2021 – erfolgt.
- Es wird angefragt, ob bereits Gespräche mit den Staatsforsten in Bezug auf den Ausbau der Stettener Straße anlaufen. Der Vorsitzende erklärt, dass es einer konkreten Planung bedarf bevor Gespräche geführt werden können.

## Sommerferienaktion für Kinder von 9 bis 13 Jahren • „VIER-TAGES-FAHRTEN“

Trotz der nicht vorhersehbaren Entwicklungen der Corona-Pandemie möchten wir zunächst an der Planung und dann ggf. Durchführung der 4-Tagesfahrten 2021 festhalten.

Bei entsprechender Beteiligung werden die Gemeinden **Pielenhofen und Wolfsegg** für 9- bis 13-jährige Kinder vom 09.08.2021 bis zum 13.08.2021 (ohne Mittwoch 11.08.2021) gemeinsam wieder die Sommerferienaktion organisieren.

Aufgrund nicht vorhersehbarer Einschränkungen kann das Programm noch nicht abschließend fest geplant werden. Angedacht sind folgende Ziele:

- |            |   |
|------------|---|
| 09.08.2021 | Bereich Amberg/Nürnberg z.B. Monte Kaolino, Hirschau - Freibad und/oder Stein, Balm Beach |
| 10.08.2021 | Bereich Holledau z.B. Hopfenmuseum Wolnzach und Freibad Wolnzach oder Keldorado Kelheim   |
| 12.08.2021 | Bereich Bayerischer Wald z.B. Silberbergwerk Bodenmais und Freibad Straubing/Deggendorf   |
| 13.08.2021 | Freizeitpark z.B. Bayernpark, Reisbach  |

Der Teilnehmerbeitrag beträgt für das erste Kind einer Familie 80,00 Euro und für das zweite Kind 75,00 Euro. Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen.

Anmeldungen für die Vier-Tagesfahrten werden ab 03.05.2021 im Rathaus Wolfsegg und im Bürgerbüro Pielenhofen mit dem dafür vorgesehenen Formular entgegen genommen (in der nächsten Ausgabe des Bürgerblat's). Das Formular finden Sie auch auf den Internetseiten der Gemeinden Pielenhofen und Wolfsegg. Anmeldungen werden bis zum 02.07.2021 entgegen genommen.

#### Betreuer gesucht:

Zur unterstützenden Begleitung suchen wir noch ehrenamtliche Betreuer. Erwachsene erhalten hierfür eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50, Euro pro Tag. Jugendbetreuer (16 – 18-Jährige) erhalten 25,- Euro pro Tag. Bei Interesse melden Sie sich gerne bei der Verwaltungsgemeinschaft Pielenhofen-Wolfsegg, Tel. (09409) 8510-0.

## Sonstige Nachrichten

### Biosicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Geflügelpest

#### Vorschriften im Landkreis Regensburg verschärft nach Ausbruch in Nittenau

Regensburg (RL). Nach einem bestätigten Geflügelpest-Ausbruch in einem Betrieb in Nittenau (Landkreis Schwandorf) werden auch im Landkreis Regensburg die Regelungen verschärft. So gilt einer Anordnung des Landratsamtes zufolge ab sofort eine sogenannte Aufstallungspflicht für alle privaten und gewerblichen Geflügelbestände. Unter die entsprechende Geflügelpest-Verordnung fallen: Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen oder gehalten werden halten.

Gleichzeitig wird um den befallenen Betrieb in Nittenau ein Beobachtungsgebiet im Umkreis von zehn Kilometern festgelegt, das sich auch auf Gemeinden des Landkreises Regensburg erstreckt.

Die Halter sind nun verpflichtet, ihre Tiere entweder in geschlossenen Ställen unterzubringen oder „unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss“, wie es in der Allgemeinverfügung der Landkreisbehörde heißt. Außerdem gelten nun für Halter von kleineren Geflügel-Beständen bis einschließlich 100 Stück Geflügel zusätzliche Regeln. Sie sind verpflichtet, ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere zu machen. Halter von Geflügel mit einem Bestand bis einschließlich 1 000 Tiere haben ergänzende Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.

**Noch strengere Sicherheitsvorschriften** greifen für einige Ortsteile des Marktes Regenstauf und der Gemeinde Bernhardswald, die innerhalb des nun festgelegten Beobachtungsgebietes liegen. Unter anderem dürfen gehaltene Vögel, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte weder in einen Bestand innerhalb dieser Zone hinein, noch heraus gebracht werden. Auch Futtermittel dürfen nicht heraustransportiert werden – Durchgangsverkehr ist hier ausgenommen. Das Landratsamt Regensburg bringt derzeit an den Hauptzufahrtswegen zu dem Beobachtungsgebiet Schilder mit der Aufschrift „Geflügelpest-Beobachtungsgebiet“ an.

Bereits seit 2. Februar 2021 sind Ausstellungen, Märkte und sonstige Veranstaltungen, bei denen Geflügel und andere Vögel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, verboten. Zudem gilt im gesamten Landkreis ein Fütterungsverbot für Wildvögel (Gartenvögel sind hier nicht gemeint). Auch für private Geflügel-Halter besteht eine Meldepflicht, so der erneute Hinweis des Veterinäramtes. Wer seine privaten Hühner, Gänse oder Enten noch nicht angemeldet hat, ist verpflichtet dies – insbesondere innerhalb des Beobachtungsgebietes – zu tun; per Email an [veterinaeramt@lra-regensburg.de](mailto:veterinaeramt@lra-regensburg.de) oder telefonisch, 0941 4009-520.

Die neuen Allgemeinverfügungen zur Aufstallungspflicht und zu den Regelungen des Beobachtungsgebietes sind auf der Webseite des Landkreises, Bürgerservice, Veterinärwesen, einsehbar.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest in Bayern sowie ein Merkblatt für Geflügelhalter und eine Übersicht der betroffenen Gebiete in Bayern, sind auf der Seite des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ([www.lgl.bayern.de](http://www.lgl.bayern.de)) unter dem Stichwort Geflügelpest verfügbar.